

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 15. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2024)

zum Thema:

Wirtschaftlichkeitsprüfung Asylheim Soorstraße 80 - 82

und **Antwort** vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20901

vom 15. November 2024

über Wirtschaftlichkeitsprüfung Asylheim Soorstraße 80 - 82

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie läuft das Verfahren für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit neuer Asylunterkünfte / neuer Verträge für solche genau ab? Nach welchen Kriterien und durch wen wird diese beurteilt?

Zu 1.: Das Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsprüfung neuer Unterkünfte für Geflüchtete umfasst mehrere Schritte und erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Dabei werden Mietangebote eingeholt, bewertet und alle relevanten Aspekte wie Mietkonditionen, bauliche Eignung und Herrichtungskosten geprüft. Im Rahmen der Verhandlungen werden die Vertragskonditionen abgestimmt und die Ergebnisse finalisiert, bevor eine Entscheidungsvorlage für den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses erstellt wird.

Die Wirtschaftlichkeit wird anhand von Mietkonditionen, baulicher Eignung, Umbaukosten, Größe, Kapazität und Verfügbarkeit beurteilt. Eine erste Prüfung erfolgt durch die BIM und wird anschließend mit dem LAF abgestimmt.

2. Wie erfolgte die Wirtschaftlichkeitsprüfung für das geplante Asylheim Soorstraße 80 - 82? Zu welchen Ergebnissen kam sie im Einzelnen bzgl.

- a) der Eignung von Standort und Gebäude
 - b) der Miethöhe und Umbaukosten
 - c) der finanziellen Entlastung durch Verlagerung aus anderen Unterkünften für Migranten
 - d) der Mietdauer und der voraussichtlichen Entwicklung des künftigen Zuzugs und Unterbringungsbedarfs von Asylbewerbern?
- Bitte um Zusendung des Berichts und des Vermerks.

Zu 2. a): Die Wirtschaftlichkeitsprüfung für das Objekt Soorstraße 80-82 erfolgte auf Grundlage der oben beschriebenen Verfahren und Kriterien. Im Ergebnis konnte die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

Zu 2. b): Die Mietkonditionen und Umbaukosten wurden detailliert geprüft und als wirtschaftlich vertretbar bewertet.

Zu 2. c) und d): Die Verlegung von Geflüchteten aus anderen Unterkünften sowie die Prognose des weiteren Zugangs von Geflüchteten sind keine Kriterien der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die für die Anmietung benötigt wird.

Die sachliche Entscheidung eine Unterkunft anzumieten richtet sich nach den prognostizierten Bedarfen für die Unterbringung von Geflüchteten. Dafür wird durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung regelmäßig eine Bedarfsprognose erstellt, an der sich die Kapazitätsplanung für Unterkünfte orientiert. Für die nächsten Jahre werden zusätzliche Regelunterkünfte des LAF benötigt, um die Notunterbringung reduzieren zu können.

3. Ist der Mietvertrag für das Objekt mittlerweile abgeschlossen? Welche Kosten und Verpflichtungen folgen für das Land Berlin ggf. nach aktuellem Stand daraus?

Zu 3.: Vor Abschluss des Mietvertrages bedarf es der Zustimmung durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin. Diese steht noch aus. Bis dahin entstehen dem Land Berlin keine Kosten oder Verpflichtungen.

Berlin, den 28. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung